

friedenssichernden Maßnahmen und militärischen Operationen in Afghanistan und im Irak im Rahmen friedenssichernder Operationen der Vereinten Nationen eingesetzten Angehörigen des österreichischen Bundesheeres sowie der deutschen Bundeswehr anstrebt und die andere einzuschüchtern oder sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmaßnahmen abzuschirmen sucht, beteiligt (§ 278 Abs 3 StGB);

II./

Mohamed MAHMOUD alleine

A/

am 9.3.2007 dadurch es unternommen (§ 242 Abs 2 StGB), die Bundesregierung sowie den Nationalrat durch Drohung mit Gewalt, nämlich durch die Androhung schwerwiegender terroristischer Straftaten, zur Ausübung ihrer Befugnisse und zwar der der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates nach § 2 Abs 1 KSE-BVG obliegenden Entscheidung über die Entsendung von Einheiten zur solidarischen Teilnahme an Maßnahmen zur Friedenssicherung (§ 1 Abs 1 Z 1 lit a KSE-BVG) in einem bestimmten Sinn, nämlich zur Beendigung des Einsatzes österreichischer Einheiten aufgrund der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 21.12.2001 (VNSRR 1386 (2001)) in Afghanistan zu nötigen, dass er eine im Internet weltweit abrufbare Videobotschaft auf der Website der "Globalen

Islamischen Medienfront“ (GIMF) veröffentlichte, worin es unter anderem heißt, “Und zu Österreich sagen wir: ...

Wir laden die neue sozialdemokratische Regierung ... ein, Ihre Soldaten von Afghanistan abzuziehen und damit aufzuhören, BUSH in seinem Krieg gegen die Muslime zu unterstützen ... Zerstört nicht die Sicherheit eines ganzen Landes wegen fünf Soldaten, die Ihr nach Afghanistan geschickt habt ... Entscheidet Euch schnell und zieht eure Soldaten ab, denn dies ist nicht Euer Krieg, und diesen Krieg könnt Ihr auch nicht ertragen. Dies ist ein Krieg zwischen den Mujahedin und Amerika und jedem, der sich in ihre Reihen stellt. Als Spanien seine Soldaten nach Afghanistan schickte, hat es damit sein Land wieder gefährdet. Seid verantwortungsbewusst und entscheidet und lasst Euch diese Chance nicht entgehen, denn sonst werdet Ihr an dem Tag bereuen ...”;

B/

am 9.3.2007 dadurch versucht einen anderen durch gefährliche Drohung mit dem Tod sowie mit einer Gefährdung durch Sprengmittel, nämlich durch die Androhung schwerwiegender terroristischer Straftaten, zu einer Handlung, nämlich zur Beendigung der Teilnahme von Angehörigen des österreichischen Bundesheeres bzw der deutschen Bundeswehr an der unter Punkt II./ A/ näher bezeichneten friedenssichernden Operation der Vereinten Nationen in Afghanistan zu nötigen, wobei die Tat geeignet war, eine schwere oder länger anhaltende Störung des öffentlichen Lebens herbeizuführen sowie im Rahmen einer kriminellen Vereinigung und zwar der “Globalen Islamischen

Medienfront” (GIMF) und mit dem Vorsatz begangen wurde, die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern und öffentliche Stellen zu einer Handlung zu nötigen, dass er eine im Internet weltweit abrufbare Videobotschaft auf der Website der “Globalen Islamischen Medienfront” (GIMF) veröffentlichte, nämlich

a)

die Bundesregierung der Republik Österreich sowie den Hauptausschuss des Nationalrates, indem er darin insbesondere die unter Punkt II./ A/ näher angeführten Textpassagen verbreitete;

b)

die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, indem er darin unter anderem folgende Textpassagen verbreitete: “Die Teilnahme Deutschlands an dem Krieg der Verlierer-Staaten von Amerika gegen den Islam und die Muslime wird zu nichts führen, außer dass es zu mehr Drohungen kommt und dass Deutschland Gefahren in seinem eigenen Land erleben wird ... O deutsche Regierung: Deutschland ist ein starkes Wirtschaftsland und war bis vor kurzer Zeit ein sicheres Land ... Ist es nicht dumm, dass Ihr die Mujahedin dazu motiviert, Operationen in Eurem Land zu führen? Mit Eurem Beistand und Eurer grenzenlosen Unterstützung für Amerika habt Ihr die, die ihr Terroristen nennt, dazu motiviert, Euch anzugreifen ... Dies ist der Ratschlag,

denn wir geben Euch Zeit; zieht Eure Soldaten von den Ländern der Muslime ab, und zieht Eure Unterstützung für BUSH und seine Leute zurück, denn dies ist sicherer für Euch und Eure Interessen.”;

C/

in einem noch näher festzustellenden Zeitraum seit zumindest Ende August 2007 eine terroristische Vereinigung, nämlich die “Globale Islamische Medienfront” (GIMF), die sich auf die Drohung mit terroristischen Straftaten (§ 278c Abs 1 StGB), nämlich die Veröffentlichung und Verbreitung von Drohvideos, entsprechend der bereits am 9.3.2007 veröffentlichten Drohbotschaft (Faktum II./ A/ und B/ des Anklagesatzes ; Aktenband III/AS 415) beschränkt, dadurch angeführt, dass er zumindest die Grundzüge der Gestaltung sowie die veröffentlichten Inhalte der von der GIMF betriebenen Website, insbesondere auch der zu verbreitenden Drohvideos und den organisatorischen Aufbau, die personelle Zusammensetzung, die Besetzung von Führungspositionen und die Befugnisse der Mitglieder dieser Vereinigung maßgeblich bestimmte;

D/

dadurch auf eine Weise, dass es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird,